



Pfarrwahlen Reformierte Kirchgemeinde Egg Amtsdauer 2012/2016

Wahlanordnung

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 29. September 2011 beschlossen, den Stimmberechtigten die Bestätigung von

Pfarrerin Alke de Groot

100 %-Pensum auf die ordentliche Pfarrstelle

Pfarrer Matthias Stäubli

60 %-Pensum auf die ordentliche Pfarrstelle
in Stellenteilung mit

Pfarrerin Katharina Zellweger

40 %-Pensum auf die ordentliche Pfarrstelle

für die am 1. Juli 2012 beginnende Amtsdauer 2012/2016 zu beantragen.

Es findet gemäss Art. 253 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in Verbindung mit § 118 des Gesetzes über die politischen Rechte die Wahl für alle oben erwähnten Pfarrerinnen und Pfarrer an der Urne statt. **Die Urnenwahl findet am 11. März 2012 statt.**

Die Wahlen erfolgen unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen während der Amtsdauer.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Egg, 4. Januar 2012

Gemeinderat Egg